



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 22.06.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/635/2017		
Nr. 9 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 07.06.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	22.06.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Erneuerung der Steverseitenwege in Lüdinghausen

hier: Verschiebung der zeitlichen Abfolge der zu sanierenden Steverseitenwege

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2017 einschließlich der Finanzplanung sieht die Erneuerung der folgenden Steverseitenwege in Lüdinghausen für 2017 bis 2019 vor:

	2017	2018	2019	
30267STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstr.- Mühlenstraße	125.000,00 €			Aufgrund der geplanten Brücke über die Ostenseiter in 2018 soll die Sanierung auf 2019 verschoben werden.
30268STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstr.- Sendener Str.		55.000,00 €		
30269STRAS Steverseitenweg Sendener Str. – Geestbrücke			110.000,00 €	Maßnahme soll bereits in 2017 umgesetzt werden.
30274STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstr. – BG Paterkamp	200.000,00 €			

Zur Zeit werden Honoraranfragen für die Beauftragung der Planungsleistungen zum Bau der Brücke Ostenstever durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Planung des Ingenieurbauwerkes noch in diesem Jahr erstellen zu lassen. Die Errichtung der Brücke soll in 2018 erfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Sanierung des „Steerseitenweges von der Stadtfeldstraße bis zur Mühlenstraße (30267STRAS)“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Daher ist beabsichtigt, diese Maßnahme zurückzustellen und die Maßnahme „Steerseitenweg von der Sendener Straße bis zur Geestbrücke (30269STRAS)“ vorzuziehen.

Eine haushaltsrechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen einer Mittelumschichtung.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlagen:
Plan